

# Stadt Endingen

Landkreis Emmendingen

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die „Stadthalle, den Heimatsaal und die Turnhalle“**

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat mit Beschluss vom 26.03.2003 für die Vermietung und Nutzung der Stadthalle/Heimatsaal/Turnhalle folgende allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt:

Die Stadt Endingen ist Eigentümer und Betreiber der oben genannten Einrichtungen und stellt diese mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung.

### **1. Gegenstand des Vertrages**

Die Stadt Endingen gestattet dem Vertragspartner die o.g. Einrichtung entsprechend der Benutzungsordnung zu benutzen.

Der Benutzer der Einrichtung verpflichtet sich die nachstehenden Bedingungen anzuerkennen.

### **2. Benutzungsentgelt**

Der Benutzer hat das festgesetzte Benutzungsentgelt, welches aus der Anlage zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich ist, umgehend nach Zustellung der Rechnung an die Stadtkasse Endingen zu entrichten.

### **3. Heizungs- und Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren**

Die Heizungs- und Stromkosten sowie die Wasser- und Abwassergebühren für Stadt- und Turnhalle werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

- |                                  |   |  |
|----------------------------------|---|--|
| a.) Heizungskosten               | - | entsprechend dem Ölverbrauch   |
| b.) Stromkosten                  | - | entsprechen dem Stromverbrauch, zu den Preisen des jeweiligen Stromlieferanten         |
| c.) Wasser- und Abwassergebühren | - | entsprechend dem Wasserverbrauch, zu den Preisen der jeweils geltenden Gebührensatzung |

#### **Heimatsaal**

- |                   |   |                |            |
|-------------------|---|----------------|------------|
| 1. Heizungskosten | - | <b>10,00 €</b> | (pauschal) |
| 2. Stromkosten    | - | <b>15,00 €</b> | (pauschal) |

Bei Trainingsabenden, Chorproben und Orchesterproben der Vereine werden keine Heizungs- und Stromkosten sowie Wasser- und Abwassergebühren erhoben.

#### **4. Entgelt für den Hausmeister**

Bei Veranstaltungen in der Stadthalle und in der Turnhalle hat der Veranstalter für die Tätigkeit des Hausmeisters **50,00 €** pro Tag zu entrichten, jedoch nicht mehr als **150,00 €** je Veranstaltung.

#### **5. Sonderregelung**

Wird die Stadthalle nur zu 1/3 oder 2/3 in Anspruch genommen, ermäßigen sich die vorstehenden Gebührensätze jeweils um 1/3 bzw. 2/3. Bei reinen Tanzveranstaltungen entfällt diese Regelung.

#### **6. Befreiung**

Bei Veranstaltungen überörtlichen Charakters oder bei Veranstaltungen gemeinnütziger Art kann auf vorherigen schriftlichen Antrag an das Bürgermeisteramt Eendingen im Einzelfall von der Zahlung des Benutzungsentgelts Befreiung erteilt werden. Über die Befreiung entscheidet der Bürgermeister.

#### **7. Benutzungsordnung**

Im Übrigen gilt die vom Gemeinderat beschlossene Benutzungsordnung.

#### **8. Sonstige Bestimmungen**

Gerichtsstand bei Streitigkeiten zwischen Benutzern und der Stadt Eendingen ist Kenzingen.

#### **9. Inkrafttreten**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stadthalle, den Heimatsaal und die Turnhalle treten am 01. April 2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die allgemeine Geschäftsbedingung vom 28. November 2001 außer Kraft.

Eendingen, 27.03.2003

Hans-Joachim Schwarz  
Bürgermeister

# Anlage

zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung  
der Stadthalle, des Heimatsaals und der Turnhalle

## Entgeltverzeichnis

Veranstaltungsart	Stadthalle	Heimatsaal	Turnhalle
1. Allg. Veranstaltung für einheimische Vereine und Organisationen (ausgenommen reine Tanzveranstaltung)	120,00 €	30,00 €	50,00 €
2. Sportliche Veranstaltung ohne Bestuhlung für einheimische Vereine und Organisationen	60,00 €		30,00 €
3. Betriebsveranstaltung mit Bewirtung	1.000,00 €	100,00 €	200,00 €
ohne Bewirtung	250,00 €	100,00 €	150,00 €
4. Tanzveranstaltung einheimischer Vereine und Organisationen	310,00 €	60,00 €	120,00 €
5. Trainingsabende, Chorproben und Orchesterproben der Vereine pro Stunde (jedoch nicht mehr als der 3-fache Stundensatz je Abend bzw. je Probe	15,00 €	3,00 €	5,00 €